

Verhaltensregeln bei einem Anschlag

Terroristische Angriffe werden von Einzeltätern oder Gruppierungen als gewaltsames Mittel eingesetzt, um ihre Interessen und Ziele durchzusetzen, indem sie Angst und Schrecken verbreiten. Meist äussert sich Terrorismus in Form von Bombenanschlägen oder schweren, bewaffneten Überfällen. Dabei schlagen Terroristen in der Regel überraschend zu und nehmen den Tod vieler unschuldiger Menschen in Kauf.

Die Anschläge richten sich entweder gezielt gegen Vertreter des öffentlichen Lebens (z. B. Politiker, Wirtschaftsvertreter usw.) oder gegen ganze Gesellschaften. Dies ist dann der Fall, wenn Massenveranstaltungen, der öffentliche Verkehr oder Schulen zum Ziel der Attacken werden.

- Terroranschläge sind überall und jederzeit möglich.
- Deshalb ist es wichtig, dass Sie vorbereitet sind.
- Diese Regeln helfen Ihnen dabei.



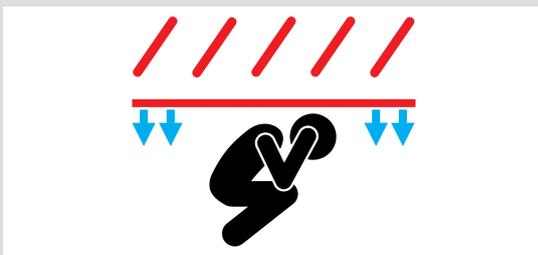
1. Fliehen



Suchen Sie den Weg aus der Gefahrenzone.



Helfen Sie anderen Personen bei der Flucht.
Ihre eigene Sicherheit hat dabei immer Vorrang.

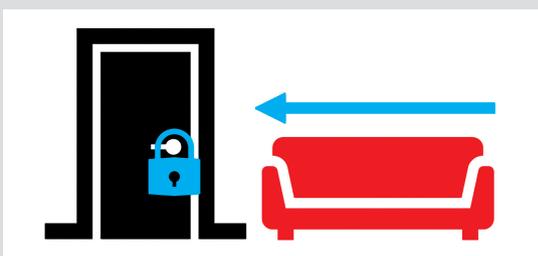


Exponieren Sie sich nicht während der Flucht
– ducken Sie sich und verhalten Sie sich unauffällig.

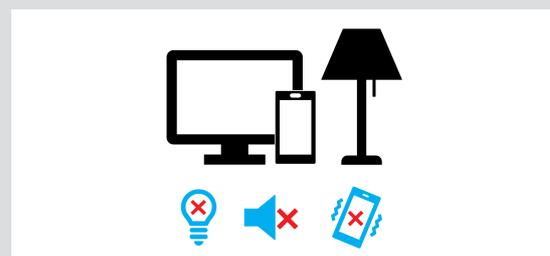


Warnen Sie andere Personen, um den Zutritt
zur Gefahrenzone zu verhindern.

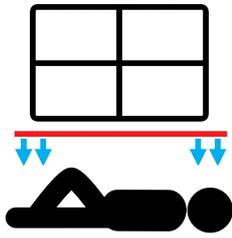
2. Verstecken



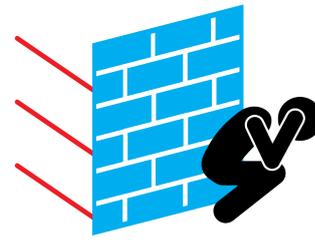
Verriegeln und verbarrikadieren Sie die Tür.



Löschen Sie das Licht und schalten Sie bei Ihrem
Mobiltelefon Ton und Vibration aus.



Entfernen Sie sich in Gebäuden von Türen und Fenstern und legen Sie sich auf den Boden.

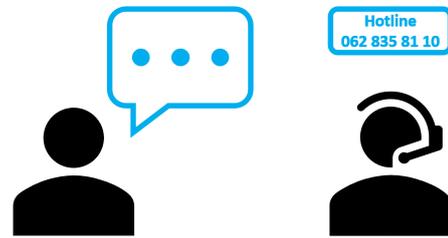


Verstecken Sie sich innerhalb von Gebäuden hinter einer schützenden Mauer (Wand, Pfeiler).

3. Alarmieren und Informieren



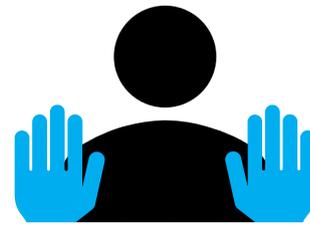
Notfall: Alarmieren Sie die Polizei (Tel. 117).



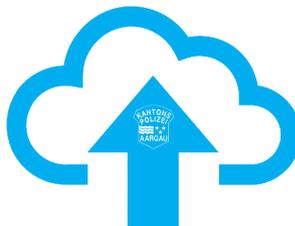
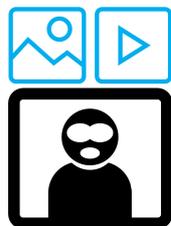
Hinweise im Ereignisfall an die Hotline 062 835 81 10 der Kantonspolizei Aargau.



Rennen Sie nicht auf die Sicherheitskräfte zu und unterlassen Sie hektische Bewegungen.



Halten Sie beim Eintreffen der Polizei Ihre Hände hoch und zeigen Sie Ihre leeren Handflächen.



Sollten Sie über Bild- und/oder Videomaterial zu einem Ereignisfall verfügen, können Sie dieses der Polizei via Upload-Portal www.ag.ch/kapo-hinweis zusenden.

Wichtig: Begeben Sie sich aber zu keiner Zeit für eine allfällige Aufnahme in Gefahr!